

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Kinderland. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3,30 Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 6,— Mk.,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. Februar 1922

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 107 17
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Garantieplan und Steuerkompromiß

Von Elli Radtke

Den inneren Zusammenhang zwischen der jeweiligen Außenpolitik und der Innenpolitik des Reiches haben wir in den letzten Jahren am täglichen Beispiel kennengelernt. Mit klassischer Deutlichkeit tritt dieser Zusammenhang der Dinge wieder in der Politik der letzten Tage, die reich an Spannung und Krisenstimmung waren, hervor.

Die Konferenz von Carnes brachte uns den nachge- suchten Zahlungsausschub für die am 15. Januar und 15. Februar fällig gewesenem Barzahlungen in der Form, daß wir ab 18. Januar 1922 alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark zu zahlen haben. Weiter wurde verlangt, daß innerhalb vier- zehn Tagen der Reparationskommission ein angemessener Reform- und Garantieplan über den deutschen Reichshaushalt, sowie ein vollständiges Programm für die Barzahlungen und Sachlieferungen im Jahre 1922 vorgelegt werden solle. Die Alliierten verlangen also einen klaren Ueberblick über das, was wir leisten können, und wie wir uns die Abtragung unserer Wiedergutmachtungsschuld denken. Man will wissen, was wir für Einnahmen haben, um danach weitere Entscheidungen treffen zu können. Damit wurde die Steuerfrage in den Brennpunkt des Interesses geschoben, denn die Einnahmen eines Landes sind die Steuern. Man kann nun zwar mit Not und Mühe und unter sehr starker Belastung aller Verbraucher die schwebende Schuld im Lande durch laufende Steuern decken. Die sehr großen Summen des außerordentlichen Etats für die Reparationsleistungen müssen aber auf andere Weise aufgebracht werden. Der Reichstag mußte sich also zur schleunigen Lösung dieser so äußerst schwierigen Steuerfragen entschließen, es mußten neue Mittel aufgebracht werden, und daß es dabei zu harten Kämpfen kommen würde, darüber war man sich schon lange klar.

Die Sozialdemokratie hatte bisher die Erfassung der Sachwerte vorgeschlagen, d. h. also eine prozentuale Beteiligung (etwa 25 Proz.) des Reichs an den Industriewerten sowie am Bodenbesitz. Sie fand dabei nicht nur den heftigsten Widerstand der Rechtsparteien, wie sich ja denken läßt, sondern auch Demokraten und Zentrum stellten sich dieser Forderung ablehnend gegenüber, so daß man zu der Einsicht gezwungen war, keine Mehrheit für diesen Vorschlag zu finden. Hätten die Sozialdemokraten, wie die Unabhängigen, auf dieser Forderung beharrt, so wäre eine Einigung niemals zustande gekommen, und die schwersten außen- wie innerpolitischen Konflikte würden die Folge sein. Die Unmöglichkeit, eine Verständigung herbeizuführen, wäre für die Regierung Wirth der Anlaß zum Rücktritt. Und das würde gerade jetzt in außenpolitischer Hinsicht eine schwere Gefahr für Deutschland bedeuten. Die Politik Wirth ist stets die „Politik der Erfüllung“ gewesen und auch als solche anerkannt worden. Wirth ist der Mann, dem das Ausland Vertrauen entgegenbringt. Selbstverständlich aber muß die Mehrheit des Reichstags hinter dem

Kanzler stehen. Eine reinsozialistische Regierung zu bilden sind wir nicht in der Lage, dazu fehlt uns die zahlenmäßige Ueberlegenheit. Die Unabhängigen wollen nicht in eine Koalition mit anderen Parteien eintreten. Und eine reinbürgerliche Regierung, mit Männern der Rechtsparteien, dem Auslande zu präsentieren, dazu hat die deutsche Sozialdemokratie ein zu starkes Verantwortlichkeitsgefühl. Eine rechtsstehende deutsche Regierung wäre leicht als Bestätigung dessen aufzufassen, was Poincaré in Frankreich in seinen Hezreden sagt. Abgesehen von diesen Erwägungen hat die Sozialdemokratie ihre ursprüngliche Forderung zurzeit auch deshalb aufgeschoben, weil eine solche Erfassung der Sachwerte einen außerordentlich komplizierten Beamtenapparat zur Notwendigkeit hat. Da wir aber für den Augenblick eine Lösung finden mußten, ist man zu dem Plan einer inneren Zwangsanleihe gekommen, der im Prinzip dem der Sachwertfassung ähnlich ist und ebenfalls einen Eingriff in den Besitz darstellt. Dieser Plan wurde dann auch nach tagelangen Verhandlungen vom Zentrum, den Demokraten und der Deutschen Volkspartei angenommen, so daß man die Verständigung als gesichert annehmen mußte. Unabhängige und Deutschnationale schlossen sich aus.

Es handelt sich also um eine im Jahre 1922 zwangsweise einzuziehende Anleihe in Höhe einer Milliarde Goldmark, welche Summe zurzeit rund 50 Milliarden Papiermark gleichkommt. In den nächsten drei Jahren wird diese Anleihe überhaupt nicht verzinst (wodurch ihr Wert besonders unterstrichen wird), und auch in den späteren Jahren ist ihre Verzinsung sehr gering (2 oder 2½ Proz.). In den Kreisen der Besitzenden wird natürlich ob dieses „Eingriffes in die Substanz“ sehr gejammert. Diese eine Milliarde Goldmark soll nun ausschließlich zur Deckung unserer Reparationsleistungen verwandt werden.

So war nun nach erbitterten Kämpfen in letzter Stunde noch eine Einigung erzielt. Reichskanzler Wirth konnte eine überwiegende Regierungsmehrheit nach seiner langerwarteten Rede feststellen. Die Situation war für den Augenblick gerettet und der von der Reparationskommission geforderte Stundungs- und Garantieplan ist in Form einer deutschen Note am 28. Januar von Berlin abgegangen.

Die Sozialdemokratie hat nicht alles restlos durchsetzen können, was sie wollte. Aber auch die Bürgerlichen haben ihre Pläne aufgeben müssen. Man hat einen Kompromiß geschlossen, bei dem es, wie bei Kompromissen immer, ohne beiderseitige kleine Zugeständnisse nicht abging. Die Nachkriegsgewinnsteuer ist fallengelassen worden, weil ihre Erhebung im Jahre 1922 aus steuertechnischen Gründen nicht möglich ist. Es handelt sich dabei auch nur um einen weniger ins Gewicht fallenden Betrag. Wenn von der USP. in einem Aufruf in ihrem Zentralorgan, der „Freiheit“, behauptet wird, man hätte auch auf die Einziehung des zweiten

Drittels des Reichsnotopfers verzichtet, so ist das eine Irrführung, deren sich die U.S.P. aus agitatorischen Gründen schuldig macht. Das Reichsnotopfer ist in das Vermögenssteuergesetz hineingearbeitet worden. Unserer Fraktion ist es dagegen gelungen, die beabsichtigte Erhöhung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 Proz. herunterzubrüden. Ferner ist die Zuckersteuer mit 50 Mk. anstatt wie beabsichtigt mit 100 Mk. pro Doppelzentner angesetzt worden.

Selbstverständlich hat die Sozialdemokratie das ganze Kompromiß nicht leichtem Herzens geschlossen. Sie war sich vollkommen klar darüber, daß jede neue Abgabenerhöhung eine sehr starke Belastung des einzelnen darstellt. Sie ist diesen Weg aber gegangen, weil es einen anderen nicht gibt. Wir müssen Mittel und Wege finden, unsere Schulden abzutragen, die wir durch den verlorenen Krieg aufgepakt bekommen haben, und können uns dafür bei denen bedanken, die es zu dem Kriege haben kommen lassen. Heute können wir nichts weiter tun, als für die arbeitende Bevölkerung soviel wie möglich herauszuschlagen, für sie zu retten, was zu retten ist. Das kann man aber nur erreichen durch praktische Mitarbeit, durch zähen Kampf um jeden Vorteil. Wir können es uns unter den jetzigen Verhältnissen nicht leisten, nur Agitationspolitik zu treiben, wie es die Unabhängigen tun. Mit ihrem in Leipzig gefaßten Beschluß kommen sie für praktische Arbeit überhaupt nicht in Betracht. Es ist freilich leichter, an allem, was in mühsamer Arbeit geschaffen wird, verneinende Kritik zu üben, als selbst mitzuarbeiten. Hätten die Unabhängigen die bittere Notwendigkeit ihrer Mitarbeit eingesehen und danach gehandelt, so wäre es gewiß nicht zu den skandalösen Vorgängen gekommen, die sich die Deutsche Volkspartei geleistet hat.

Diese Partei, die zusammen mit den Deutschnationalen immer recht laut von ihrer ganz besonderen Vaterlandsliebe spricht, hat es nämlich fertig gebracht, die zwischen ihr und den anderen Parteien zum Wohle des Landes getroffenen Vereinbarungen nach zwei Tagen umzustößeln, ihre einmal gegebenen Zusagen unter durchsichtigen Vorwänden zurückzuziehen und so das mühsam zusammengebrachte Kompromiß zu gefährden, ja vielleicht unmöglich zu machen. Zum Vorwand diente ihr die Tatsache der Ernennung Dr. Rathenau's, der der Deutschen Volkspartei äußerst mißliebig ist, zum Außenminister. Deutlich hat sich dabei herausgestellt, daß es dieser Partei bei ihrer Mitarbeit an dem Steuerkompromiß nur darum zu tun war, sich selbst in die wichtigsten Ministerposten zu setzen und damit die Führung der Politik der nächsten Zeit an sich zu reißen. Daß dann auf Erfüllung der gegebenen Zusagen in der Steuerpolitik zu rechnen ist, wird wohl niemand glauben, besonders nicht nach den soeben gemachten Erfahrungen. Sabotage der Zwangsanleihe, Sabotage der Steuerzahlung der Besitzenden wäre die Folge. Einzig und allein der Arbeitnehmer trüge die Lasten, und die von der Entente geforderte Ordnung des Staatshaushalts wäre unmöglich.

Wie sich die weiteren Verhandlungen um das Steuerkompromiß im Reichstag entwickeln werden, läßt sich zurzeit, da diese Zeilen in Druck gehen, noch nicht sagen. Unser Organ, die „Gleichheit“, muß leider immer ungefähr zehn Tage vor dem Erscheinungstag druckfertig gemacht werden, damit Zeit für die Expedition gewonnen wird. Bis zum Erscheinen dieser Nummer wird sich die Situation aller Voraussicht nach sehr geändert haben. Das eine aber ist gewiß: Wenn sich die Unabhängigen nicht doch noch besinnen und durch tätige Mitarbeit die Front gegen die Machtgelüste der Deutschen Volkspartei stärken, stehen uns sowohl inner- wie außenpolitisch die schwersten Erschütterungen bevor. In den ersten Märztagen soll die Konferenz in Genua stattfinden. Wir brauchen dazu mehr als je eine feste, klare Linienführung in unserer Politik, die durch Regierungsneubildung und Reichstagsneubildung nicht aus dem Gleis gebracht werden darf.

Das Diadem

Von Karl Bendick

Wer je erwählt den innern Thron der Dinge,
Des Menschenherzens majestätisch Gut,
Und wahrte klar den Geist vor Uebermut,
Daß er in falschem Wahn sich nicht verlinge —

Er wird getragen frei auf sicherer Schwinge,
Die er sich selber schuf, ob Wind und Flut,
Geborgen schwebt er in der höchsten Hut,
Gleichwie gehalten von dem Ring der Ringe.

In dieses Daseins rohen Stofflichkeiten,
Wo oft als edel das Gemeine gilt,
Der hohle Tropf von Dünkel überquillt

Und Larven keck in Hermelinen schreiten,
Ward ihm, zu überwinden Schmach und Leben,
Das Diadem der seltenen Kraft gegeben.

Luisa Zieg zum Gedächtnis*

Von Clara Bohm-Schuch

In den frühen Morgenstunden des 27. Januar ist Luisa Zieg ihrem schweren, jahrelangen Leiden erlegen. Wie sie diese Krankheit zwang, wie der starke Wille immer wieder die Herrschaft über den siechen Körper davontrug, das kennzeichnet das Wesen dieser unbeugsamen Frau. Solange sie lebte, schaffte sie; der Tod nur konnte sie zur Ruhe zwingen. Mit der Arbeit war sie unlöslich verbunden; die Arbeiterschaft zu Einfluß und Macht zu führen im Staats- und Wirtschaftsleben war ihr Ziel. Im Proletariat wurzelte ihre starke Persönlichkeit, aus diesem Boden sprang der Quell ihrer Kraft. Sie fühlte nicht nur alle Nöte und Leiden der Menschheit in dem buchstäblichen Kampf ums tägliche Brot, sondern sie kannte sie. Sie wußte, wie die feinen Flügel der Seele zerbrochen werden von den Alltagsorgen eines Proletarierlebens, sie wußte um die heiße Sehnsucht nach Wissen und Kultur, die Tausende junger Arbeiterkinder durchglutet und die zerfallen muß im Lärm der Maschinen, in der Mühseligkeit des grauen Werktages. Aus dem Erleben kam bei Luisa Zieg der Wille nach und zur Erlösung; darum konnte sie so vielen zur Befreierin werden. Ihr Weg führte steil und mühselig hinauf, viel Hindernisse waren zu überwinden, und daß dabei ihr Wesen oft hart und rauh werden mußte, verstehen wir alle, die die Schrecken und Schründen des politischen Kampfes im eigenen Wesen tragen. Was mich am stärksten mit dieser Frau verband, war ihr Klassenbewußtsein, ihr stolzes Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Arbeiterschaft und, hieraus entspringend, die innere Trennungslinie zur bürgerlichen Frauenbewegung. Sie war sich ohne Zögern und Schwanken in dieser Richtung ihres Weges bewußt, und diese innere Sicherheit und Entschiedenheit gab ihren Reden sowohl wie ihren Schriften die Volkstümlichkeit und die begeisterte Kraft, durch die sie wirkten. Auch da, wo sie mit außerordentlichem Fleiß an sich trockenes Material zusammentrug, verstand sie es so mit heißem lebendigen Atem zu durchdringen, daß es die Frauen packte. Ihre Broschüre über den Mutter- und Säuglingsschutz, über den Kinderschutz, „Die Frauen und der politische Kampf“, ganz besonders aber die kleinen Agitationschriften: „Gehörst du zu uns?“ und „Bist du eine der unfrigen?“ waren uns wertvolle Hilfen bei der Gewinnung der Frauen für den Sozialismus.

Viele von unseren Genossinnen, die heute an führender Stelle in unserer Partei stehen, sind durch die Schule von Luisa gegangen; die sozialistischen Frauen in ihrer Gesamtheit sind ihr zu großem Dank verpflichtet. Im Kriege trennte sich ihr Weg von unserer Partei, und wenn sie uns leidenschaftlich bekämpfte, so wollen wir ihr nicht vergessen, daß dies gerade aus ihrer Liebe zur gemeinsamen Sache der Arbeiterschaft entsprang. Wir halten die Politik der Unab-

* Dem „Vorwärts“ vom 2. Februar entnommen.

hängigen für falsch, wir betrachten die einstige Spaltung der Sozialdemokratischen Partei als das schlimmste Hindernis zur Erreichung des Sozialismus, wir bedauern, daß der Kampf gegeneinander oft maßlos geführt worden ist, aber die Reinheit der Motive, die Ehrlichkeit des Wollens wird Luise Zieg in unseren Reihen niemand absprechen. Sie mußte sein, wie sie war, weil sie sich einer Sache nur ganz hingeben konnte. Sie gehörte der sozialistischen Arbeiterbewegung an, und in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie wird sie fortleben. Sie war ein leuchtendes Beispiel dafür, wie ein starker Mensch sich aus widrigen Verhältnissen zu geistiger Höhe emporarbeiten kann. Für uns Frauen hat sie viel getan; wir stehen trauernd an ihrer Bahre und geloben der toten Führerin, weiter zu arbeiten an der Befreiung der Menschheit aus leiblicher und geistiger Not.

Luise Zieg stammte aus einer Weberfamilie und wurde am 25. März 1865 zu Bargteheide in Holstein geboren. Sie war Schülerin der Volksschule und hat sich ihr umfangreiches Wissen mit zäher Energie später selbst erworben. Seit 1892 war sie ständig in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung tätig und nahm bald eine hervorragende Stellung ein. Vom Jahre 1908 gehörte sie dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Sie war Mitgründerin der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und Mitglied des Vorstandes. Luise Zieg wurde 1919 in die Nationalversammlung und später in den Reichstag gewählt. Am 26. Januar erlitt sie während der Rede des Grafen Westarp im Reichstag einen schweren Ohnmachtsanfall und starb am Morgen des darauffolgenden Tages.

Das Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung

Von Stadtrat Heinrich Seliger

Nach der Reichsverfassung haben Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, insbesondere auch in der Ehe. Der erst durch die Revolution

zur Anerkennung gebrachte Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter muß nun allmählich die gesamte Gesetzgebung durchdringen, die bis vor kurzem in den meisten Beziehungen die männlichen Vorrechte gewahrt hat. Einen Schritt vorwärts auf diesem Wege bedeutet das Reichsgesetz vom 15. Juli 1921 über die religiöse Kindererziehung, das mit dem 1. Januar 1922 allgemein in Kraft getreten ist. (In Preußen hat es bereits seit dem 1. Oktober 1921 Geltung.)

Die religiöse Kindererziehung war solange zwar auch staatlich, aber in wenig übereinstimmender Weise geregelt. In Preußen galt das Allgemeine Landrecht von 1794 noch mit einer Bestimmung, nach der niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, solange sie über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind. Das traf in früheren Zeiten in der Regel zu, wenn beide Eltern — wie gewöhnlich — derselben Konfession angehörten. In solchen Fällen gab es selten Schwierigkeiten; desto häufiger stellten sie sich in konfessionell gemischten Ehen ein. Für diese bestimmte das Gesetz in Bayern und Mecklenburg, wie ursprünglich auch das Allgemeine Landrecht in Preußen, daß im Streitfall die Mädchen im Bekenntnis der Mutter, die Knaben in dem des Vaters zu erziehen seien; in Preußen (Deklaration vom 21. November 1803 und Kabinettsorder vom 17. August 1825), Sachsen, Württemberg und Hessen sollte das Bekenntnis des Vaters entscheidend sein. In Preußen waren außerdem nach den beiden erwähnten Kabinettsordern Verträge der Ehegatten oder Verlobten über die religiöse Erziehung ihrer Kinder verboten und nichtig.

Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts nahmen aber nicht überall Rücksicht auf das Kirchenrecht. Z. B. ist bei den Katholiken das Eingehen einer Mischehe kirchlich strafbar, die Ehe selbst jedoch gültig. Sie kann sogar gestattet werden unter gewissen Bedingungen, zu denen in erster Linie die — womöglich eidlische — Verpflichtung zur katholischen Erziehung aller Kinder gehört. Ähnliche Forderungen hat insolgedessen die evangelische Kirche dann notgedrungen auch mehrfach erhoben. Diese Ansprüche ließen sich nach der Einführung der Zivilehe nur noch so erreichen, daß die Geistlichkeit die Vornahme der kirchlichen Trauung von der Erfüllung

* Feuilleton *

Mädchen sind wie Schalen . . .

Mädchen sind wie Schalen süßen
Weines, bis zum Rand gefüllt,
Birgend seliges Genießen . . .
Daß kein Tröpfchen überquillt,
Muß man achtsam sie umschließen . . .

Mädchen sind wie Sommertrauben,
Die nach dir bedürftig greifen
Und an deinem Herzen reifen —
Und an einen Herbst nicht glauben . . .

Und du darfst sie tief erschauen:
Neigen sich mit heißem Winken
Deinem Mund zum Liebestrinken —
Und sind selig im Vertrauen . . .

Mädchen sind wie Schalen süßen
Weines, bis zum Rand gefüllt,
Birgend seliges Genießen . . .

Und am Grunde, kaum verbüllt,
Ihre zarten Seelen fließen —
Die man leicht zerwühlt, zerknüllt! . . . Fr. Lindenholz.

Erlebnis im Winter

Schneeweiß singt der kalte Wind sein Lied. Auch die Straßen sind weiß . . . und die Dächer . . . und die Sterne. Sie strahlen ein helles Licht. Wir . . . ins Herz hinein. In das rote Herz. In dem es pocht und schlägt. Das warme Blut . . . die Liebe singt!

Die Augen sehen die Straße hinunter. Und suchen und finden . . . und wandern weiter. Hinaus aus der Stadt; in die weiße Ebene hinein, die vom klaren Winterhimmel blau überdacht ist. Die Winde sausen über die Ebene, und goldene Sonnenstrahlen sinken in sie hinein. Und in dieser Pracht steht mein Mädel. Und ich schreite auf sie zu und küsse sie. Mitten auf den roten Mund. Es ist, als wenn ich eine Rose küsse. Einer roten Rose duftenden Kelch. Mitten im Winter . . .

Herrgott, das Mädel geht ja neben mir, und ich Träumer habe sie geküßt! Unversehens . . . Lachend . . .

Alfred Frischke

Helen Keller

Von Wilh. Pennemann

Der Name und die außerordentlichen Erfolge dieses taubblinden Mädchens werden den meisten Leserinnen wohl bekannt sein. Ihr Bildungsgang erschien manchen so rätselhaft, daß sich sogar in Fachkreisen Zweifel erhoben und der Taubstummenlehrer Brohmier in einem Heftchen „Wie soll man über Helen Keller denken? offen aussprach, daß hier eine Täuschung vorliegen müsse. Allerdings hat er später diesen Vorwurf durch die öffentliche Erklärung, daß seine Annahme nicht aufrechtzuerhalten sei, wieder gut gemacht und die Verdächtige als ein Wunder an Intelligenz und Kapazität bezeichnet und es der Zukunft anheimgestellt, eine Erklärung für diese vom Gewöhnlichen so weit abweichende Erscheinung zu finden.

Die Psychologen haben indessen soviel zur Erklärung beigetragen, daß es sich wohl verlohnt, heute, da ein gerechterer und besserer Ueberblick ermöglicht ist, den Entwicklungs- und Bildungsgang

jener Bedingungen abhängig und dadurch das Zivilrecht unwirksam zu machen versuchten. Mit der Zunahme der Kirchnustritte wurde die Frage brennend, was zu geschehen habe, wenn ein Elternteil in späterem Alter eine andere Ueberzeugung gewinnt und demgemäß den Religionsunterricht seinen Kindern im Geiste einer anderen Weltanschauung erteilen zu lassen wünscht, als es der ursprünglichen Einigung entsprach. Auf die Eltern, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten, hatten die älteren Gesetze keine Rücksicht genommen. Eine gesetzliche Handhabe zur Befreiung der Dissidentenkinder vom christlichen Religionsunterricht gab es nicht. Es war also hohe Zeit, in den Fragen der religiösen Erziehung der Kinder und des Einflusses der Eltern auf das Bekenntnis ihrer Nachkommen ein für ganz Deutschland einheitliches, modernes Recht zu schaffen.

Das neue Gesetz hebt alle ihm entgegenstehenden Bestimmungen der Länder auf. Ferner wird (wie in Preußen schon 1803) den Verträgen über die religiöse Kindererziehung die bürgerliche Wirkung abgesprochen. Damit ist die Bahn für eine Neuregelung freigemacht.

Zwar bleiben die vor der Verkündigung des Gesetzes geschlossenen Verträge in Kraft; aber sie haben nur in einigen süddeutschen Ländern Rechtsgültigkeit und können auf Antrag durch das Vormundschaftsgericht aufgehoben werden. An die Stelle der Verträge tritt die freie Einigung der Eltern. Derartige Abmachungen können jedoch jederzeit von einem Elternteile widerrufen werden; auch der Tod eines Ehegatten hebt sie auf. Besteht keine Einigung, so greifen die Vorschriften des BGB. Platz über das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Von ihnen ist besonders bemerkenswert der § 1634, in dem es heißt: „Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.“ Dieses Vorrecht des Mannes wird jedoch zugunsten der Mutter stark eingeeengt: „Es kann während bestehender Ehe von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des andern bestimmt werden, daß das Kind in einem andern als dem zur Zeit der Eheschließung gemeinsamen Bekenntnis oder in einem andern Bekenntnis als bisher erzogen, oder daß ein Kind vom Religionsunterricht

abgemeldet werden soll.“ So ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau annähernd wiederhergestellt. Außerdem kann, falls die Zustimmung nicht erteilt wird, die Vermittlung des Vormundschaftsgerichtes beantragt werden, für deren Verfahren einige Richtlinien gegeben werden. Seinen Entscheidungen liegen die Vorschriften des BGB. zugrunde, die das geistige und leibliche Wohl des Kindes sichern und einen Mißbrauch der elterlichen Rechte verhüten sollen. Zur Auskunft und Klärung der Sachlage sind Verwandte, Lehrer und dergleichen möglichst heranzuziehen. Gegenüber einem beigeordneten Vormund hat bei Meinungsverschiedenheiten die Ansicht des Vaters oder der Mutter das größere Gewicht. Wenn beide Eltern vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verstorben sind und über die religiöse Erziehung in einem bestimmten Bekenntnis nachweislich einig waren, so kann der Vormund bestimmen, daß sein Mündel in diesem Bekenntnis erzogen wird. Ist der Vormund der allein Erziehungsberechtigte, so bedürfen seine Anordnungen über die religiöse Erziehung seines Mündels der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Bei allen gerichtlichen Entscheidungen über seine religiöse Erziehung ist das Kind vom vollendeten 10. Lebensjahre ab zu hören. Hat es das 12. Lebensjahr erreicht, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem andern Bekenntnis erzogen werden als bisher. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres wird es religionsmündig, d. h. es steht ihm die Entscheidung darüber zu, zu welchem Bekenntnis es sich halten will. Das Vormundschaftsgericht tritt nur in Tätigkeit, wenn es auf Mißstände aufmerksam gemacht oder seine Entscheidung beantragt wird. Derartige Anträge können nur von den Erziehungsberechtigten (Eltern, Pfleger, Vormund) gestellt werden, nicht aber vom Staatsbeamten, Lehrern oder Geistlichen.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß das neue Gesetz lediglich die privat- und familienrechtliche Seite des Problems berücksichtigt, unabhängig von der Lösung anderer mit der religiösen Kindererziehung eng zusammenhängender Fragen, so bleibt z. B. der Inhalt des Religionsunterrichts völlig unberührt, ebenso die kirchenrechtliche und bürgerliche Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder der Austritt aus einer

dieses Mädchens umfassend zu betrachten. Helen Keller wurde am 27. Juni 1880 in Tuscumbia geboren. Helen nannte sie ihre Mutter, weil dies Licht bedeutet, und sie hoffte, daß die Tage der Tochter von Glanz umleuchtet sein würden. Doch schnell sollte die Ernüchterung kommen. Im 20. Monat ihres jungen Lebens erkrankte Helen an einem Fieber. Sie genas zwar, verlor aber Augenlicht und Gehör, und auch die Sprache verging infolgedessen allmählich bis auf einen geringen Rest. Geruchssinn und Tastgefühl mußten ihr in der Folgezeit den Verkehr mit der Umwelt vermitteln. In ihrem achten Lebensjahr erhielt sie eine Lehrerin Annie Sullivan. Und diese hat das äußerst schwierige Werk vollbracht, Helen aus dem Dunkel ihrer Tage in die Helle des Lebens zu führen.

Sie begann damit, der Taubblinden und Stummen die Wörter mittels des Fingeralphabets in die Hand zu buchstabieren. So lernte Helen wohl die Wörter, die Bedeutung eines Wortes jedoch und die begriffliche Verbindung mit dem bezeichneten Gegenstand gingen ihr verloren. Erst als die Lehrerin sie an die Pumpe führte, ihr das kalte Wasser über die eine Hand stießen ließ und ihr in die andere Hand mehrmals das Wort „Water“ (Wasser) schrieb, enthüllten sich ihr Begriff und Bedeutung. Schnell lernte sie nun alle Gegenstände der Umgebung benennen durch einfache Nachahmung. Sie lernte, wie ihre Lehrerin berichtete, weil sie nicht anders konnte, genau wie der Vogel fliegen lernen. In ähnlicher Weise erfolgte die Verdeutlichung abstrakter Begriffe, so daß sie verhältnismäßig schnell mit der Erternung der Brailleschen Blindenschrift beginnen konnte, die sie dann ebenfalls rasch lesen und schreiben lernte. Später benutzte sie die Hammondschreibmaschine. Im Frühjahr 1890 ging sie wieder einen Schritt weiter, sie erlernte die Lautsprache, und zwar mit einem solchen Eifer, daß sie schon nach Verlauf von zwei Monaten, während der sie 11 Unterrichtsstunden gehabt hatte, zusammenhängend bis auf wenige Nachhilfe verständlich sprechen konnte. Einschneidend in ihren Entwicklungsgang war dann die Weltausstellung in Chicago. Es war

ihr gestattet worden, alles zu betasten, wie denn überhaupt von der Leitung und den Ausstellern alles geschah, um ihr hilfreich und aufmerksam zu begegnen. „In diesen Wochen“, sagte sie, „machte ich den Sprung von dem kindlichen Gefallen an Märchen und Spielzeug zur Wertung der Wirklichkeit und des Ernstes in der werktätigen Welt.“ Von ihrem 14. Lebensjahre an besuchte sie die Wright-Humason-Schule, in der sie besonders gut sprechen und von den Lippen ablesen lernte. Nebenher trieb sie Deutsch und vermochte schon nach Verlauf eines Jahres den „Wilhelm Tell“ mit dem größten Entzücken zu lesen. Auf der Artur-Gilman-Schule bereitete sie sich für das Adelisse College vor und schon im Jahre 1897 bestand sie die vorläufige Prüfung in Deutsch, Französisch, Englisch, Griechisch und römische Geschichte. Zwei Jahre bereitete sie sich dann noch privatim zur Universität vor. Das einzige Fach, das ihr etwas Schwierigkeiten bereitete, war Mathematik, und hierin gebrauchte sie bei der Aufnahmeprüfung etwas mehr Zeit. Latein dagegen fiel ihr sehr leicht und im Homer fand sie ein Paradies. Vier Jahre lang lernte und studierte sie, immer durch Vermittlung von Annie Sullivan, die ihr alles zuzingerte. Wenn auch manche ihrer romantischen Vorstellungen in Erfüllung gingen, so lernte sie doch viel, was sie sonst zu lernen wohl nie Gelegenheit gehabt hätte. Die Vorlesungen über Philosophie und Shakespeare waren ihr besonders wertvoll, und am Schluß ihrer Fernzeit gestand sie: „Eins, das ich gelernt habe, ist die kostbare Wissenschaft der Geduld, die uns lehrt, daß wir's mit unserer Erziehung halten sollen wie mit einem Spaziergange auf dem Lande — in Ruhe, den Sinn gastlich offen für Eindrücke jeder Art.“

Schon dieser Bildungsgang ist erstaunlich genug, noch wunderbarer aber ist es, daß Helen Keller es ermöglichte, Schriftwerke selbständig herauszugeben. Sie veröffentlichte 1903 „Die Geschichte meines Lebens“, in der in aller Ausführlichkeit mitgeteilt wird, was hier zusammengebrängt werden mußte. Auch enthält das Buch ihre Briefe und im Anhang mehrere ausführliche Aufsätze über Helen Kellers Persönlichkeit, Bildungsgang, ihre Sprache und

Kirche. In seinem engen Rahmen ist das Gesetz durchdrungen von Achtung vor der Freiheit der Eltern und den Rechten der Frauen und Mütter; es atmet den Geist der Duldsamkeit und bemüht sich, die religiöse Kindererziehung dem Kampf kirchlicher und politischer Parteien möglichst zu entziehen. Diese Vorzüge verdienen Anerkennung, und sie dürften die Nachteile aufwiegen, die manche Kritiker an ihm tadeln mögen.

Der Religionsunterricht in den englischen Schulen

Englands freiheitliche Gesetzgebung bewährte sich bisher auch auf dem Gebiete der religiösen Unterweisung, über die der Education Act von 1870 bestimmt: Die örtliche Schulbehörde kann einen von ihr für geeignet gehaltenen Religionsunterricht anordnen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Keinem Schüler einer öffentlichen Schule darf Teilnahme am Gottesdienst, an der Sonntagschule oder an irgendwelcher religiösen Unterweisung auferlegt werden, wenn die Eltern oder Vormünder dagegen Einspruch erheben. Jede religiöse Unterweisung in der Schule muß am Anfang oder Ende des Tagesplanes liegen; wird ein Schüler davon durch die Erziehungsberechtigten zurückgehalten, so darf er nicht sonst irgendwie die Vorteile des übrigen Unterrichts verlieren. Die Inspektoren haben im Religionsunterricht nicht zu prüfen und keine Frage zu stellen.

Abgesehen von vielen Bezirken in Wales, wo das Sonntagschulwesen dafür eingebürgert ist, erteilen wohl alle öffentlichen Schulen heute religiöse Unterweisung auf Grundlage der Bibel, aber ohne alle dogmatische Färbung. Daran nehmen die Kinder fast alle teil, ohne Unterschied des Bekenntnisses, und die Eltern sind mit dieser unkonfessionellen Form stets zufrieden gewesen. Entsprechend gibt es natürlich nichtkonfessionelle Lehrerseminare und keinerlei Unterwerfung der Lehrer unter eine konfessionelle Prüfung oder Bereidigung.

Alles bisher Gesagte gilt nur für die Council- oder provided schools (Gemeindeschulen), die sich in der Haupt-

sache aus Gemeindesteuern erhalten, wozu beträchtliche Staatszuschüsse kommen. Neben ihnen bestehen, der historischen Entwicklung gemäß, die religiösen (oder nonprovided) Schulen, auch „voluntary schools“ genannt. Diese sind allermeist von religiösen Körperschaften gegründet worden, werden auch von ihnen unterhalten. Schulgeld dürfen auch sie nicht erheben; ihre Haupteinkünfte sind lediglich freiwillige Beiträge der Gläubigen. Der Staat gibt ihnen einen Zuschuß zu den Baulichkeiten. Er überwacht ihre äußere und innere Organisation. Die konfessionellen Schulbehörden haben das Recht, den Hauptlehrer selbst zu wählen. Natürlich wird dieser, wie auch die Mehrzahl der anderen Lehrer, dem konfessionellen Amtseid unterworfen. Hier hat auch der Geistliche Zutritt, um in Religion zu prüfen, jedoch nach dem Gesetz höchstens zweimal im Jahre. Er hat die Zeit seines Erscheinens vorher bekanntzugeben, damit Kinder, deren Eltern dies wünschen, fortbleiben können.

Wenn man bedenkt, daß die Schule vor 1870 lediglich eine Einrichtung der Kirche war, so gewinnen folgende Zahlen doppelte Bedeutung:

	Bekenntnisschulen — Kinder	Gemeindeschulen — Kinder
1903:	14 238	3 722 217
1919:	12 302	2 736 913

Der Gang der Entwicklung ist klar. Immer mehr Eltern, befriedigt von den allgemeinen Erfolgen und von der undogmatischen Art der religiösen Unterweisung in den Council-Schools, vertrauen diesen ihre Kinder an. Der Krieg hat für die nichtkonfessionelle Erziehung eine günstige Atmosphäre im Volke geschaffen; denn er hat die Unterschiede zwischen Frommen und Freidenkern, zwischen Protestanten und Katholiken durch vier Jahre gemeinsamer Gefahren vielfach zum Verschwinden gebracht. Der Begriff der Erziehung hat sich erweitert; diese erschöpft sich nicht mehr im bloßen Anlernen von Lesen, Rechnen und Schreiben plus Katechismus, sondern will wissenschaftlich begründete Vorbereitung auf ein vollmenschliches, edles Leben sein. („Journal of Education“, April 1920.)

ihre Bedeutung als Schriftstellerin. Ihr Glaubensbekenntnis legte sie in dem schmalen Büchlein „Optimismus“ nieder. Darin sagt sie: „Mein Optimismus ist auf zwei Welten gegründet, auf meine eigene und auf die, welche mich umgibt. Ich habe Vertrauen, und nichts, was auch immer eintreten möge, stört mein Vertrauen. Ich erkenne die Güte der Macht, die wir als die höchste verehren — Ordnung, Schicksal, Weltgeist, Natur, Gott; ich glaube an den Menschen, ich glaube an die Macht des Geistes, ich glaube, daß es eine heilige Pflicht ist, uns selbst und andere zu ermutigen, kein unglückliches Wort über Gottes Welt über unsere Lippen zu bringen, weil kein Mensch ein Recht hat, sich über ein Weltall zu beklagen, das Gott gut geschaffen hat und das gut zu erhalten sich Tausende von Menschen bestreben. Der Optimismus ist die Harmonie zwischen dem Geiste des Menschen und dem verheißenden Geiste Gottes. Seine Werke sind gut!“

Der Inhalt des folgenden Büchleins „Meine Welt“ wird schon durch den Titel angegeben, und ihre letztes, „Dunkelheiten“, enthält zwei Aufsätze über die Hand und ihre Traumwelt, sowie die Dichtung „Dunkelheiten“. Meine nachfolgenden Ausführungen sind diesen beiden Büchlein entnommen.

Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, welche Hilfsmittel standen Helen Keller zur Erreichung ihrer unerhörten Erfolge zur Verfügung? Da muß zunächst daran erinnert werden, daß Helen erst im 20. Monat Gesicht und Gehör verloren, sie also volle 19 Monate mit diesen beiden Sinnen Eindrücke aufnehmen konnte. Und in der Tat ist bei ihr ein dunkles Erinnern an diese lichte, normale Zeit ihres Lebens noch vorhanden. Sie hat als zwölfjähriges Mädchen für eine Kinderzeitschrift einen Bericht über ihre ersten Lebensjahre geschrieben. Ich hebe daraus folgendes hervor: „Als ich anfing, auf die Dinge zu achten, füllten sich meine blauen Augen mit bewundernder Freude. Ich blickte lange nach dem herrlichen, tiefblauen Himmel und streckte meine Händchen nach den goldenen Sonnenstrahlen aus, die Verstecken mit mir spielten.“

Vermorren entsinne ich mich langer, lichterfüllter Sommertage und der Stimmen der Vögel, die im hellen Sonnenschein saugen. Ich sah kleine lichte Flocken zwischen den Blumen hinschwirren, ich meine, es sind Vögel oder vielleicht Schmetterlinge gewesen,“ usw. Dieser Töne und Farben hat sie sich später wieder bis zu einem gewissen Grade erinnern können. Als einmal von blauen Augen die Rede war, fragte sie: „Sind sie wie kleine Himmel?“ Aber diese Erinnerungen sind zweifelsohne immerhin nur dunkler, ungewisser Art. Sie müssen mühsam aus der tiefsten Tiefe des Gedächtnisses hervorgeholt werden und verdanken ihre Erhebung immer nur der glücklichen Wirkung mehrerer zusammenwirkender Kräfte. Aber sie haben auch zweifelsohne in den Gang ihrer Entwicklung eingegriffen.

(Schluß folgt)

Ebene

Ebene, hellweite Ebne, dir tönt mein Lied,
Wenn die Seele, trunken von Weite, zurück zu sich selber flieht.
Aus des Ichs bescheiden begrenztem Raum
Wandert die Sehnsucht, schweift der Traum,
Trinkt in durftigen Zügen die Ferne,
Atmet Sonne, vermählt sich dem Sterne,
Wunschlos aber auf Du und Du
Steht Gott und Seele in heiliger Ruh,
Wenn blau und blauer unendliche Weiten
Der Ewigkeit Bild mir ahnend entspreiten —
Oder wenn an der schimmernden Kuppel von Glast,
Wolken sich türmen — Giganten Parnas —
Wenn blendendweiße Schleier sich weben,
Die selig bang im All entschweben,
Dann möcht' ich der Erden Wirrniss enttäuschend,
Leben und Sein im Licht verhauchen.

Charlotte Budrow.

Die Frauen und die Staatskirche

Von Val. Gerhardt-Eulo

Als die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich mit aller Kraft für das Frauenwahlrecht einsetzte, konnte sie mit Recht erwarten, daß sich alle Frauen aus der erwerbstätigen Bevölkerung geschlossen für die Arbeiterparteien entscheiden würden. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß gerade unsere Partei am wenigsten Nutzen von der Einführung des Frauenwahlrechts gehabt hat. Der größere Teil der weiblichen Wählerschaft ging zum Lager der bürgerlichen Parteien, in katholischen Gegenden fast ausschließlich zum Lager des Zentrums, über. Welches sind die tiefsten Ursachen dieses Mißerfolges? Wir erscheinen (neben anderen wichtigen Ursachen) die bisherige, angeblich feindliche, Stellung der Sozialdemokratie zur Religion und zur Kirche als ein schwerwiegender Grund. Wir fordern die Trennung von Staat und Kirche, von Kirche und Schule; wir fordern bei dem jetzt entbrennenden Kampfe um das Reichsschulgesetz wieder besonders nachdrücklich die weltliche Schule! Aber der Satz unseres alten Programms: Religion ist Privatsache wird immer wieder von einer großen Anzahl der Wählerinnen, trotz dauernder Aufklärung in der Tagespresse, in unseren Zeitschriften und in den Versammlungen zum Teil unabsichtlich, zum Teil mit voller Absicht falsch aufgefaßt. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß viele Frauen, besonders in ländlichen und in katholischen Gegenden, sich ganz im Banne der Geistlichkeit befinden. — Im kleinsten Kreise hat der Schreiber dieser Zeilen von intelligenten Landarbeiterfrauen öfters hören müssen: „Wir können als Christen nicht sozialdemokratisch wählen, weil ihr uns die Religion nehmen wollt!“ Mich interessieren hier hauptsächlich die Frauen, die aus Unkenntnis die Begriffe Kirche, Religion und Christentum durcheinanderwerfen und deshalb die Forderung des Programms falsch verstehen. Würden diese Frauen regelmäßig unsere Presse lesen und unsere Versammlungen besuchen (manche Frau hat kein Interesse daran und findet nie Zeit dazu), würde jede Genossin an ihrem Teile aufklärend auf die ihr nahestehenden indifferenten oder nicht organisierten Wählerinnen wirken, so würden sie bald ihren Irrtum einsehen. Bleiben unsere aufklärenden Vorträge aber ungehört, unsere Artikel ungelesen, so müssen wir, falls wir ein Interesse an der Aufwärtsbewegung unserer Partei haben, andere Mittel versuchen. —

Manche Mitglieder unserer Partei bezeichnen die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche als eine verhängnisvolle Taktik. Die Tatsache steht fest, daß in den Reihen unserer Wähler, besonders in den Reihen unserer Frauen, die Zahl derer groß ist, die gute Sozialisten, aber auch gute Christen sind. Sie wollen sich auch als Sozialisten am kirchlichen Leben beteiligen und weder auf die äußere Form, noch auf ihre innere Zugehörigkeit zur Kirche verzichten! Wenn wir nun einen scharfen Kampf gegen die Kirche proklamieren, so gehen der Partei zweifellos sehr viele solcher Genossinnen und Genossen verloren. Es fragt sich, ob unsere bisherige Taktik im Kampf gegen die alte Staatskirche berechtigt und notwendig war; es fragt sich zweitens, ob eine Fortsetzung dieser Taktik im Interesse unserer Partei unter den heutigen Umständen praktisch und klug ist.

Die erste Frage ist rückhaltlos mit „ja“ zu beantworten. Wir waren durchaus berechtigt, die Kirche als eine gefügige Dienerin des Kapitalismus, als ein nur zu williges Werkzeug der herrschenden Klasse zu betrachten. Wir sind auch heute noch in der Lage, nachzuweisen, daß „die monarchistische Lieberlieferung mit ihrer Anpassung an die dynastische, kapitalistische und militaristische Ordnung des alten Staates, mit ihrer nationalistischen Lehre vom „deutschen Gott“, vom „heiligen Krieg“ von einzelnen Geistlichen ruhig weiter gepflegt wird. Wir weisen mit Recht darauf hin, daß viele Geistliche beider Konfessionen, die sich anmaßen, auf kulturellem Gebiet die Berater des Klassenbewußten werktätigen Proletariats zu sein, von jeher in allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Kämpfen „die Schildhalter der Monarchie, des Militarismus und des Kapitalismus“, kurz die Todfeinde der Volksfrage waren! — Die Behauptung, daß sich die Kirche in den Dienst einer Partei oder je nach der politischen Orientierung des Pfarrers in den Dienst von zwei oder drei bürgerlichen Parteien stelle, wird von den Vertretern derselben mit vielem Wortschwall und großer Entrüstung als unwahr zurückgewiesen. Die Tatsachen beweisen aber nur zu oft die Wahrheit dieses berechtigten Vorwurfs. So lesen wir z. B. im „Reichsboten“, dem Blatt der konservativen Geistlichkeit: „Evangelische Kirche und Deutschland gehören innig zusammen. Denn wer hat am meisten das nationale Deutschland hochgehalten? Waren es nicht die

evangelischen Universitäten mit den daraus hervorgegangenen Männern in Kirche, Schule, Beamtenstand und der Armee? Waren es nicht die Fürsten, die großen (!) Hohenzollern voran?“ Doch genug! Wenn Geistliche solche Ansichten weiter verzapfen, so muß die Kirche in ihrer Gesamtheit die Folgen tragen. Eine Mitarbeit bzw. eine wohlwollende Neutralität der Arbeiterschaft in kirchlichen Fragen ist in solchen Fällen auch in der Zukunft völlig unmöglich, selbst dann nicht, wenn unsere Partei Einbuße an Mitgliedern erleiden müßte. Ehe sich die oberste kirchliche Behörde nicht entschließt, solche Ruinen einer alten Zeit zu schleifen, wird der Versuch unmöglich sein, den alten Bau mit neuem Geiste erfüllen zu können.

Im Hinblick auf die maßlose Hege, die in der Kirche gegen die Sozialdemokratie getrieben wurde, ist es außerordentlich schwer, die oben gestellte zweite Frage zu beantworten. Unwillkürlich möchte man „ja“ sagen. Denkt man aber daran, daß man durch weitere Anteillosigkeit und weiteren Kampf die Kirche zu einem gefährlichen geistigen Stützpunkt der Reaktion, zu einem Sammelpunkt aller Feinde der demokratischen Staatsverfassung macht, daß wir die wertvolle Hilfe vieler Genossinnen und Genossen entbehren müssen, daß wir an Zahl erheblich verlieren, so möchte man „nein“ sagen! — Die Verhältnisse haben sich seit der Revolution auch etwas geändert. Das landesherrliche Kirchenregiment ist verschwunden. Es gibt eine ganze Anzahl sozialistischer und demokratischer Geistlicher, die eine Umwandlung der alten kapitalistisch-monarchistisch gefinnenen Staatskirche in eine Volkskirche erstreben. Sollte ihr Erfolg nicht größer sein, wenn die Partei durch eine den Verhältnissen Rechnung tragende, geänderte Taktik ihre Bemühungen unterstützte? Eine weitere Abstinenzpolitik erscheint nicht vorteilhaft. Nachdem sich die Landeskirche, widerwillig dem Druck der demokratischen Zeitforderungen nachgebend, zur Ausschreibung von Wahlen entschloß, bot sich die Gelegenheit, die Kirche in unserem Geiste zur wirklichen Volkskirche umzuwandeln, — wenn wir uns geschlossen an den Wahlen beteiligen hätten! Wir hätten leicht eine Mehrheit bilden können. Trotz alledem sollte das alles nicht daran hindern, daß wir jetzt unsere Taktik allmählich ändern. Wir müssen natürlich instand sein, eigene Anschauungen und Meinungen über Gott, Kirche usw. hinter das Wohl des großen Ganzen, für die Partei, stellen zu können. Wenn die Sozialdemokratie das große Werk der Menschheitsbefreiung vollbringen will, so wird sie aber auch nicht umhin können, für die einzutreten, die ihrem innersten Herzensbedürfnis nach kirchlich-gläubig sind.

Auch daran wollen wir denken, daß unsere Partei auf dem Lande immer größere Ausdehnung gewinnt; daß Parteigenossen und -genossinnen an der Staats- und Gemeindeverwaltung unmittelbar beteiligt sind. Eine kritische Nachprüfung unserer Stellung zur Kirche erscheint baldigt geboten.

Allen Frauen, die Interesse an dieser Frage haben, empfehle ich die Ausführungen der Genossen Kadbruch und Meerfeld in den „Vorschlägen für die Erneuerung des Programms der Sozialdemokratie“ zu lesen. Vielleicht geben diese Zeilen der einen oder anderen Genossin auch Veranlassung, sich hier in der „Gleichheit“ ebenfalls zu dieser wichtigen Frage zu äußern.

Soziale Rundschau

Die Notstandsmaßnahmen für Rentner

Nach den Ausführungsbestimmungen über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentnerempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung ist den Gemeinden zur Pflicht gemacht, die Notstandsmaßnahmen beschleunigt durchzuführen und den Rentnerempfängern bei Geltendmachung ihrer Ansprüche behilflich zu sein. Die Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Auch ist gestattet, den Antrag durch einen Vertreter stellen zu lassen. Hierbei ist aber zu empfehlen, dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. Zuständig ist die Gemeindeverwaltung des Wohnortes. Hat ein Rentnerempfänger keinen Wohnort, oder ist derselbe streitig, so gilt als Wohnort der Ort, der für die Bestimmung der Zahlstelle der Rente oder des Ruhegeldes maßgebend war. Auf Verlangen sind die Rentnerempfänger verpflichtet, durch Vorlage der Bescheide die Zahlstelle nachzuweisen.

Alle Feststellungen, insbesondere über Einkommens- und Familienverhältnisse, erfolgen von Amts wegen. Die hierzu erforderlichen Verhandlungen und Urkunden (Vollmachten und amtliche Bescheinigungen) bei der Stellung von Anträgen, der Durchführung von Erhebungen und Auszahlungen auf Grund des Gesetzes, sind gebühren- und stempelfrei.

Falls die Auszahlung der Unterstützung an einen Vertreter erfolgen soll, so muß er die Vertretungsmacht nachweisen und auf Verlangen eine Vollmacht vorlegen. Diese ist von einer Person zu beglaubigen, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen.

Ganz besonders wichtig ist, daß länger als drei Monate rückwärts vom Tage des Antrages an gerechnet keine Unterstützung gezahlt wird. Ausnahmsweise ist aber gesetzlich angeordnet, bei Anträgen, die vor dem 1. April 1922 gestellt sind, die Unterstützungen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, vom 1. Oktober 1921 ab nachzuzahlen.

Es ist also allen Rentenempfängern, die für eine Unterstützung in Frage zu kommen glauben, dringend zu empfehlen, unverzüglich ihre Anträge einzureichen, damit sie möglichst bald und evtl. vom 1. Oktober 1921 ab in den Genuß der Unterstützung kommen.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Frauenreichskonferenz der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Partei

Die Sozialdemokratische Partei der tschechoslowakischen Republik, die unserer U.S.P. gleichkommt, hielt in der ersten Hälfte des Dezember 1921 in Teilschen-Bodenbach ihren Parteitag ab. Vorauf ging eine Reichsfrauenkonferenz, die von 61 Delegierten besetzt war. Als Vertreterin der unabhängigen Sozialistischen Partei Deutschlands war Mathilde Wurm erschienen. Genosse Goldschmidt (Teply) gab einen Bericht für das Frauenreichskomitee und die „Sozialdemokratin“, das Organ der dortigen sozialistischen Frauen. In dem Bericht kommen lebhafteste Klagen über die Schädigungen durch die Spaltung zum Ausdruck, die man den Kommunisten zu verdanken hat. Durch das Treiben der Kommunisten haben sich viele Frauen von der Bewegung abgewandt, und den Nutzen davon haben die Christlichsozialen. Die zweite Rednerin, Genossin Burda (Karlsbad), sprach über Organisations- und Agitationsfragen. Es wurden Anträge angenommen, einen Leitfaden für Funktionärinnen herauszugeben, Frauen-Verbeaktionen einzuleiten und Funktionärinnenkurse abzuhalten. Dann referierte Genossin Kerpál über den „politischen Kampf um die Frauen“. Sie schildert, wie die bürgerlichen Parteien es versuchen — zum Teil auch mit Erfolg — Arbeiterinnen für sich einzufangen. Am schlimmsten gehen dabei die Kerikalen vor.

Die organisierten Frauen in der tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Partei bilden ungefähr ein Viertel der gesamten Organisation.

*

Frankreich. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, hat Poincaré kürzlich in Paris einen Vortrag über das Frauenstimmrecht gehalten. Die französischen Frauen knüpfen große Hoffnungen an die Tatsache, daß sich Poincaré öffentlich für die politische Gleichberechtigung der Frauen ausspricht. Der entsprechende Gesetzesentwurf ruht schon seit zwei Jahren im Senat und man glaubt, daß nunmehr die Beratung des Entwurfs nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Aus unserer Bewegung

Genossin!

Heute ist Frauenabend. Die Zeitung hat für eine Referentin gesorgt. Die Helferinnen eilen am Tage vorher nochmals von Tür zu Tür, um die Säumigen besonders einzuladen. Man verspricht, diesmal ganz bestimmt zu kommen. Glücklich, soviel Zusagen erhalten zu haben, gehen die Genossinnen heim, um ihre Hausfrauenpflichten zu erledigen. Sie sind am festgesetzten Abend selbst pünktlich zur Stelle. Langsam kommen einzelne heran. Ein großer Teil der Eingeladenen aber fehlt, bleibt, wie so oft schon, daheim. Welche Enttäuschung für die immer rührigen Frauen. Genossin, hast Du dir schon einmal überlegt, wie schmerzlich es für die Frauen ist, ihre aufgewandte Mühe und Zeit so schlecht gelohnt zu sehen? Wie schnell bist Du mit einer billigen Ausrede zur Hand!

Die Leiterin des Abends bittet die Anwesenden, die Fehlenden zu besuchen, mit ihnen einmal eine gründliche Aussprache herbeizuführen, um die Gründe zu hören, die die Abwesenheit rechtfertigen können. Arbeit, wirtschaftliche Notlage schlagen die meisten vor. Doch, Genossin, die zwei Stunden reiten Dich nicht! Sie können Dir aber vieles bringen, Schätze, aus denen Du besonders in Stunden geistiger Not schöpfen kannst. Da werden z. B. an einem Abend Gedichte von Ada Regl, Helne, Lons vorgelesen. Sie werfen Feuerbrände in Deine Seele, lassen Dich aufwachen, geben Dir Kraft, den Kampf zu wagen. Du fühlst Dich glücklich, zu hören, wie andere vor Dir den Weg zur Befreiung ebnen wollten. Ein anderer

Abend wieder bringt Dir frohe, heitere Stunden, in denen der Alltag versinkt. Doch auch Deiner geistigen Weiterbildung ist gedacht. Vorträge, kurz, bestimmt gehalten, führen Dich ein in die soziale Gesetzgebung, in das Strafgesetzbuch, besonders soweit es uns Frauen betrifft, zeigen Dir die Rechte als Staatsbürgerin, aber auch die Pflichten, helfen Dir in Fragen der Kindererziehung, der sexuellen Aufklärung dem heranwachsenden Geschlecht gegenüber. Unser Programm, das der Menschheit den Weg weist zu einem glücklichen, gerechten Zusammenleben, das die Befreiung der Menschheit zur Wirklichkeit machen will, bietet soviel Stoff zum Besprechen und bringt tausend Anregungen, die Du Dir nicht entgehen lassen solltest. Vor allem eins werden Dir die Zusammenkünfte geben, das starke Bewußtsein: Keiner ist zu schwach, um helfen zu können, keiner zu gering, um an dem menschenbeseitenden Werke mitzuarbeiten.

Wieviel ist Dir schon verloren gegangen! Eile, das Versäumte nachzuholen! Besuche die Frauenabende, damit Du die Wahrheit des Satzes erkennst: „Wissen ist Macht!“ Li ma Rühle.

Wohlfahrtspflege

Aus der Arbeit der Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt

Im Bezirk Mittelschlesien bestehen neben dem Bezirksausschuß in Breslau eine große Anzahl örtlicher Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt. Die Genossen gehen von dem richtigen Grundsatz aus, daß nicht private Wohltätigkeit, sondern öffentliche Wohlfahrtspflege das Erstrebenswerte ist. Es werden deshalb Mitarbeiter für die verschiedenen Deputationen, die Armenämter und -direktionen gestellt. Die Erhöhung der Armenunterstützung von 5 bis 6 Mk. auf 30 Mk. ist wesentlich der Mitarbeit unserer Genossen zu verdanken. Die Einrichtung der Hauspflege soll eine der nächsten Arbeiten werden.

In Elberfeld sind im November folgende Unterstützungssätze festgesetzt worden; alleinstehende Personen erhalten pro Woche 80 Mk., bei Familien erhält der Mann pro Woche 70 Mk., die Frau 50 Mk. und pro Kind 40 Mk. Sachlieferungen, wie Kartoffeln und Kohlen, werden eingerechnet, ebenso die Mietunterstützung. Kleine Renten werden nicht angerechnet. In Barmen erhalten Alleinstehende 49 Mk., das Familienoberhaupt 49 Mk., die Frau 39 Mk. und jedes Kind 29 Mk. in der Woche. Außerdem werden Kartoffelbeihilfen im Betrage von 6 Mk. pro Person und Woche und alle 14 Tage 1 Zentner Kohlen geliefert. Dazu kommen 60 Proz. der Miete. In Böhwinkel werden Alleinstehenden und Familienvätern 60 Mk., der Frau und den Kindern je 36 Mk. für die Woche gezahlt. Zwei Zentner Kohlen werden monatlich geliefert und die Miete wird ganz gezahlt. Uebrigens sind die Verhältnisse im ganzen Unterbezirk Elberfeld. In besonderen Notfällen werden auch Unterstützungen für Bekleidung und Lebensunterhalt gewährt.

Im Freistaat Sachsen, soweit er zum Bezirk Dresden gehört, bestand bis vor kurzem nur ein, allerdings sehr rühriger Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Dresden selbst. Jetzt hat sich dieser Ausschuss zum Bezirksausschuß erweitert, und wir hoffen, bald von der weiteren Gründung örtlicher Ausschüsse für Arbeiterwohlfahrt Mitteilung zu erhalten. Im Rahmen dieses Bezirksausschusses für Arbeiterwohlfahrt ist eine besondere Kommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge gebildet worden, die sich besonders der mißhandelten, vernachlässigten, sittlich gefährdeten Kinder annimmt und die vor allem auch bei der Jugendgerichtshilfe mitarbeitet. Es wird über diese Arbeit folgende interessante Schilderung gegeben:

„Ein großes Arbeitsgebiet bieten die Diebstahlsdelikte bei Kindern und Jugendlichen, die meist mit Gefängnis oder Unterbringung in einer Anstalt bestraft werden. Hier gilt es, die Bestohlenen von der Stellung des Strafantrages abzubringen und sie davon zu überzeugen, daß durch Gerichtsstrafen dem jungen Menschen die ganze Zukunft versperret wird. Auf das Ehrgefühl des Schuldigen aber muß mit aller Energie eingewirkt werden. Schwieriger gestalten sich die Dinge, wo das Gericht schon eingegriffen hat. Aber auch da gelingt es oft, die Bestrautelten vor der Anstaltserziehung zu bewahren. Durch das Anerbieten von Schutzauflagen durch die mitarbeitenden Genossen wird den Schuldigen oft Strafausschub gewährt. Viele unserer Mitglieder sind vom Jugendfürsorgeamt als Fürsorger bestellt und haben die Aufgabe, den Anstaltsentlassenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ein sehr düsteres Bild entrollt die Polizeipflegearbeit, die für die weiblichen sowie männlichen Jugendlichen, namentlich bei Sittlichkeitsdelikten, Diebstahl und nächtlichem Umherstreifen in Anwendung kommt. Viel Energie und Kraft muß aufgewendet werden, um die Bestrautelten wieder auf den richtigen Weg zu

bringen, den sie durch den Krieg verloren haben. Der Gefährdung der Jugendlichen durch die Kinos wird durch praktische erfolgreiche Arbeit, besonders durch Kontrolle, entgegengewirkt."

Einen treuerherzigen Bericht von der Gründung eines Ortsausschusses für Arbeiterwohlfahrt bekamen wir vor kurzem aus Poppensbützel in Schleswig-Holstein. In seinem halb dänischen Deutsch liest sich der Bericht wie eine alte Chronik. Er sagt am Schluß:

"Gibt es etwas Schöneres und Erhabeneres, als sich gegenseitig zu helfen, mit Rat und Tat beizustehen? Mensch geh zu Mensch und werde Mensch, alle seien wir gleich, alle geboren, um zu sterben. Diese kurze Spanne Zeit wir auf der Erde sind, laß uns das sein, was wir sein sollen: Menschen!" S. 5.

Verantwortlich für die Redaktion: Carl Rabate. Druck: Vorwärts Buchverlag. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Sauer G. m. b. H., sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

In jedem Haushalt sollte die seit über 100 Jahren bewährte Sanitätsrat Dr. Strahl's Hausfalbe vertreten sein, denn diese bekannte Salbencreme heilt nicht allein kleine Wunden, wie solche im täglichen Leben leicht entstehen, sondern auch kompliziertere Hautleiden, wie Ausschläge, Flechten, Brandwunden und besonders die sogenannten offenen Beinwunden und Krampfadern, wie man sie bei Frauen nicht allzu selten findet.

Auch gegen Hautjucken und Hämorrhoidalbeschwerden ist die Hausfalbe ein jud- und schmerzstillendes Mittel. Da dieses, bereits in aller Welt bekannte Präparat aus den feinsten Materialien hergestellt wird und daher niemals, selbst bei empfindlichsten Stellen, Schmerzen verursacht, so machen wir auf dieses Präparat besonders aufmerksam.

Hergestellt wird Sanitätsrat Dr. Strahl's Hausfalbe in der Elefanten-Apothek, Berlin SW. 19, Leipziger Str. 75, a Dönhoffpl.

Sind Lungenleiden heilbar!

Bei Asthma, Lungen- u. Kehlkopftuberkulose, Schwindsucht, Lungenspitzen-Katarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lang bestehender Heiserkeit lese jeder die Broschüre mit obigem Titel. Der Verfasser, Herr Dr. med. Oetmann, Chefarzt der Pensenkuranstalt, zeigt darin in volksverständlicher Weise natürliche Wege zur Beseitigung dieser schweren Leiden. Jeder Kranke erhält diese Broschüre auf Wunsch vollständig umsonst. Man schreibe nur eine Postkarte an

Puhlmann & Co., Berlin 126, Müggelstr. 25a.



Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- u. Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter, gediegener Arbeit empfiehlt
WILHELM LAMBRECHT,
Berlin SW. 68, Simonstraße 19.
Lagerbesichtigung erbeten!

Selt
70 Jahren
ist
San.- Rat Dr. Strahl's
Haussalbe

b. Hautausschlag, Flechten, Bein- und Krampfadergeschwären, Prostateschäden, Hämorrhoiden ein bewährtes und schnellheilendes Mittel.

Original-Dose 12,-, 23,- Mk.
Elefanten-Apothek,
Berlin SW., Leipziger Str. 74
am Dönhoffplatz.
Zentrum 7192

Die vollkommenen Biere
ENGELHARDT

Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände
beseitigt, blütenzarter feint weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein altbew. unübertroff. Krem „Pura“.
Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Rünzeln und Fältchen verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 3,-, Doppeldose 5,-, **Drogen-Haus**
H. Bocatius, Berlin N., Elsasser Straße 38.

Butter und Schmalz

billiger

durch



in allen 146 Filialen **REICHELTS SYSTEM** der vereinten Firmen
Loreley Union Reichelt Assmann Ladewig

MI
FU